

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der erneuten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch erneute Anregungen von der Öffentlichkeit nicht vorgetragen wurden.“

Auf Empfehlung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschusses vom 30.01.2013 beschließt der Rat den Bebauungsplan Odendorf Od 17 „Bahnhofsumfeld Odendorf“ im Ortsteil Odendorf gemäß § 10 Baugesetzbuch, nach § 86 Bauordnung NW und § 7 Gemeindeordnung NW mit Hinweis nach § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NW als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.“

Darüber hinaus hält der Planungs-, Verkehr- und Umweltschutzausschuss an seinem Beschluss vom 26.11.2009 weiterhin fest, wonach die Fläche des Bolzplatzes erst dann für eine bauliche Nutzung freizugeben, wenn eine geeignete alternative Fläche für die Neuanlegung eines Bolzplatzes in Swisttal-Odendorf gefunden worden ist.